



Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss
2018

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag.....	3
1.3 Prüfungssituation	3
1.4 Änderung Rechtsnormen (NKHR)	4
1.5 Jahresabschluss Vorjahr.....	4
1.6 Unterjährige Prüfungen	4
1.7 Überörtliche Prüfung	4
2. Haushalt 2018	5
2.1 Eckdaten 2018	5
2.2 Haushaltssatzung 2018	5
2.3 Haushaltsplan	6
3. Jahresabschluss 2018	7
3.1 Rechtsgrundlage.....	7
3.2 Formales	7
3.3 Ergebnisrechnung.....	8
3.3.1 Entwicklung der Rücklagen.....	9
3.4 Finanzrechnung	11
3.5 Investitionen	12
3.6 Bilanz	12
3.6.1 Bilanzstruktur 2018	12
3.6.2 Aktivseite.....	13
3.6.2.1 Sachvermögen.....	13
3.6.2.2 Finanzvermögen	14
3.6.2.3 Abgrenzungsposten	15
3.6.3 Passivseite	15
3.7 Anhang	15
3.8 Übersichten.....	15
3.9 Rechenschaftsbericht	15
3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht	16
4. Beanstandungen	16
4.1 Wiedervorlage / Sachstand Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 ...	16
4.1.1 Eröffnungsbilanz.....	16
4.1.2 Sachstand Jahresabschluss 2015	16
4.1.3 Sachstand Jahresabschluss 2016	16
4.1.4 Sachstand Jahresabschluss 2017	16
4.2 Sachstand Jahresabschluss 2018	16
5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz	17
6. Rechnungsjahr 2018 - Kurzzusammenfassung	17
7. Ausstehende Jahresabschlüsse	18
7.1 Rechtsaufsichtsbehörde.....	18
7.2 Aktueller Stand	18
8. Prüfurteil	19

Anlage 1 - Bilanz 2018, entnommen aus dem Jahresabschluss 2018

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ff.	fortfolgende
GBl.	Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
KernHH	Kernhaushalt
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
rd.	rund
SAP	Buchhaltungssystem (wörtlich: Systemanalyse Programmentwicklung)
S.	Satz
städt.	städtisch
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VwV	Verwaltungsvorschrift
z.B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Donaueschingen hat mit Beschluss vom 24.04.2012 (Sitzungsvorlage 1-034/12 mit Protokoll) zum 01.01.2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2015 wurde am 27.07.2021 (Sitzungsvorlage 7-016/21) vom Gemeinderat festgestellt.

1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag

Donaueschingen hat als Große Kreisstadt gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und als Stabsstelle Innenrevision organisiert. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO hat die Innenrevision als örtliche Prüfung die Aufgabe den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

In § 11 GemPrO wird der Umfang der Prüfung festgelegt. Der Gemeinderat hat der Innenrevision weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
- Prüfung der Verbandskasse des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Die Innenrevision hat die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

1.3 Prüfungssituation

Durch die verspätete Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 am 27.07.2021 hat sich die Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse verzögert. Die Stadt befindet sich derzeit nicht im vorgeschriebenen jährlichen Rhythmus von Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -feststellung¹. Die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse wird vorrangig und beschleunigt bearbeitet.

Für die Innenrevision sind die Eckdaten des Jahresabschlusses, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die formelle und inhaltliche Umsetzung des NKHR wichtige Prüfpunkte gewesen. Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft. Um ein überzeugendes Gesamtbild zu erhalten, wurden breit gestreute Stichproben durchgeführt. Mit Augenmerk auf Wesentlichkeit und Beschränkung auf die wichtigsten Punkte, erfolgte eine risikoorientierte Prüfung.

Bezüglich der personellen Besetzung der Innenrevision wird auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016, Seite 3, verwiesen.

¹ Siehe Kapitel 3.1. u.a. wegen der Rechtsgrundlage.

1.4 Änderung Rechtsnormen (NKHR)

Die GemHVO wurde zum 21.05.2016 stellenweise geändert. Beispielsweise wurde der Aufbau des Gesamtfinanzaushalts leicht verändert. Das bereits begonnene Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans 2017 wurde nach den bisherigen Vorschriften fortgeführt. Dies ermöglichte Nr. 11.5 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, die zum 30.06.2016 wirksam wurde. Unter Anwendung des Prinzips „Rechnung folgt Planung“ konnte der Jahresabschluss 2017 weiterhin nach den Regelungen vor Änderung der GemHVO am 21.05.2016 aufgestellt werden.

Für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 waren erstmals die Änderungen zum 21.05.2016 verbindlich anzuwenden. Beispielsweise wird nun die Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO vorgegeben und die bisherigen Bilanzpositionen „1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen“ und „1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen“ wurden zur Bilanzposition „1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ zusammengefasst.

1.5 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit Sitzungsvorlage 7-015/22 am 26.07.2022 vom Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 29.07.2022 im städtischen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 01.08.2022 bis einschließlich 10.08.2022. Der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Freiburg und der Gemeindeprüfungsanstalt je mit Schreiben vom 07.09.2022 mitgeteilt. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen.

1.6 Unterjährige Prüfungen

Die am 29.11.2018 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht liegt vor.

Die technische Prüfung wurde im Jahre 2018 unterjährig durchgeführt. Sie umfasst neben der Ausschreibungs-, Vergabe- und Vertragsprüfung auch die Rechnungsprüfung und Beratung.

1.7 Überörtliche Prüfung

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung für den Kernhaushalt durch die GPA umfasst die Jahre 2011-2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung angekündigt. Die Prüfung erstreckt sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2015 - 2017 und zusätzlich auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015.

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

2. Haushalt 2018

2.1 Eckdaten 2018

In den folgenden Tabellen sind Daten der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans dargestellt.

Ergebnishaushalt		2016		2017		2018	
		€		€		€	
ordentliche ²	Erträge	48.974.294		52.192.121		57.906.250	
	Aufwendungen	-52.709.405		-53.656.419		-55.413.036	
ordentliches Ergebnis ³		2016	-3.735.111	2017	-1.464.299	2018	2.493.214
		2017	913.897	2018	3.814.520	2019	948.970
		2018	1.482.897	2019	518.020	2020	285.970
Gesamtergebnis ²		-3.735.111		-1.464.299		2.493.214	

Finanzhaushalt		2016		2017		2018	
		€		€		€	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ²		-1.042.354		1.228.980		5.428.610	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ²		-7.579.275		-10.238.850		-6.678.050	
Änderung des Finanzierungsmittelbestands ⁴		2016	-8.621.629	2017	-9.009.870	2018	-1.249.440
		2017	-1.598.303	2018	-1.755.580	2019	-2.649.230
		2018	2.018	2019	1.066.317	2020	-3.004.630

Weitere Angaben		2016		2017		2018	
Kreditermächtigung ²		0 €		0 €		0 €	
Verpflichtungsermächtigungen ²		4.880.000 €		500.000 €		3.750.000 €	
Kassenkredite ²		3.000.000 €		3.000.000 €		3.000.000 €	
Grundsteuer ²	A	350 v.H.		350 v.H.		350 v.H.	
	B	435 v.H.		435 v.H.		435 v.H.	
Gewerbsteuer ²		330 v.H.		330 v.H.		330 v.H.	
Stellen ⁵	Beamte	16,35		17,35		18,18	
	Tarifbeschäftigte	219,52		222,78		232,67	
Schuldenstand Kernhaushalt ⁶		0 €		0 €		409.448 €	
Rückstellungen ⁷		0 €		0 €		185.793 €	
Rücklagen ⁸		0 €		0 €		0 €	

2.2 Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung 2018 enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung von Angaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, je den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze. Der

² Quelle: jeweilige Haushaltssatzung der grau hinterlegten Jahre

³ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung ErgebnisHH“

⁴ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung FinanzHH“

⁵ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Stellenplan“

⁶ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Schuldenübersicht“

⁷ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rückstellungsübersicht“

⁸ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rücklagenübersicht“

Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung erlangte in folgender Reihenfolge Rechtswirkung:

- Gemeinderatsbeschluss (Sitzungsvorlage 1-180/17) 12.12.2017
Die Sitzung fand öffentlich statt. Der Gemeinderat war beschlussfähig.
- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde 11.01.2018
- öffentliche Bekanntmachung Mitteilungsblatt Nr. 4 26.01.2018
- öffentliche Auslegung 26.01.-05.02.2018

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Es wurde keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Beginn des 06.02.2018 rechtswirksam und galt rückwirkend ab dem 01.01.2018. In der Zeit von 01.01.-05.02.2018 befand sich die Stadt Donaueschingen in der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) gemäß § 83 GemO.

2.3 Haushaltsplan

Die Angaben der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind identisch mit der im Haushaltsplan abgedruckten Haushaltssatzung, die keine Sperrvermerke enthält. Alle von § 1 GemHVO geforderten Bestandteile sind vorhanden. Die Teilhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gebildet. Dem Teilhaushalt 7 (Finanzierungsbudget) ist kein separates Amt zugewiesen, was zulässig ist.

Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen sind im Haushaltsplan nicht ersichtlich. Daher ist die im NKHR angestrebte Messung der Verwaltungsleistung eingeschränkt. Das Amt Finanzen ist bestrebt individuelle Ziele und Kennzahlen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu entwickeln, wird dies aber aller Voraussicht nach aus Gründen der begrenzten Personalressourcen erst nach Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse angehen können.

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro geplant. Im Gesamt- und den Teilergebnishaushalten sind zulässigerweise keine Folgejahre dargestellt.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** ist, hauptsächlich durch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2018 von minus rd. 1,2 Mio. Euro geplant. Zulässigerweise sind die Folgejahre nicht dargestellt.

Im **Investitionsprogramm** und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die aktivierten Eigenleistungen nicht enthalten. Die Angaben zur bisherigen Finanzierung und der Gesamtkosten sind, bis auf einen Fall, nicht ersichtlich. Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen der Investitionen fehlen ganz. Die Angaben sind vorgeschrieben und würden darüber hinaus eine relevante Unterstützung für die Haushaltssteuerung bieten. Eine wichtige Rechtsgrundlage die hierbei zu beachten ist, ist § 12 GemHVO.

Mitte 2021 wurde in den Sitzungsvorlagen für anstehende große Investitionen im Bereich des Hochbaus die Kostenberechnung und die voraussichtlichen jährlichen Folgeaufwendungen dargestellt.

Der nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 GemHVO beizufügende **Gesamtabschluss** nach § 95a GemO existiert zulässigerweise nicht. Dieser ist ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlich⁹.

⁹ Artikel 13 II 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, vom 04.05.2009, (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung, vom 04.02.2021, (GBl. S. 192, 195): „Die Bestimmungen des neuen § 95a GemO sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden.“

3. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss wurde korrekt aus der Buchhaltung erstellt. Das Muster für die Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurde korrekt verwendet.

Unterjährig wurde durch eine Umstrukturierung das Amt 4 aufgeteilt in die Ämter 4 (Hochbau) und 9 (Tiefbau). Die Bildung der entsprechenden Teilhaushalte wurde korrekterweise zum 01.01.2019 vorgenommen. Entsprechend dem Grundsatz „Rechnung folgt Planung“ (siehe Kapitel 1.4, Abs. 1).

3.1 Rechtsgrundlage

§ 95 GemO schreibt die Aufstellung eines Jahresabschlusses zum Ende des Haushaltsjahrs vor. Er muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde muss dargestellt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er wird um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang werden als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen, vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen und innerhalb eines Jahres vom Gemeinderat festzustellen.

3.2 Formales

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Oberbürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen im Juli 2022 unterschrieben und ist am 01.08.2022 bei der Innenrevision eingegangen. Alle nach § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile sind enthalten, jedoch erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses verspätet.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Grundsatz der Bilanzvollständigkeit, sowie die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses nach § 47 GemHVO, wurden angewendet.

3.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2017	2018		Dif.
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.854.413	33.659.000	34.211.401	2%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.786.678	13.192.560	14.788.082	12%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.009.103	1.847.521	1.690.848	-8%
4	Sonstige Transfererträge	190.311	100.000	452.210	352%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.116.473	2.132.000	2.147.754	1%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.689.630	2.610.176	2.581.056	-1%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.474.619	1.823.150	1.683.573	-8%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	688.312	586.600	679.412	16%
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	62.373	190.000	35.838	-81%
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.939.945	1.765.243	2.424.205	37%
11	Summe der ordentlichen Erträge	57.811.857	57.906.250	60.694.378	5%
12	Personalaufwendungen	-13.343.723	-14.996.873	-14.254.348	-5%
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	-2.341	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.792.142	-10.492.034	-9.705.250	-7%
15	Abschreibungen	-5.397.644	-4.904.260	-6.451.310	32%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.348	-135.000	-40.984	-70%
17	Transferaufwendungen	-22.715.420	-22.399.040	-21.419.805	-4%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.757.147	-2.485.829	-2.419.372	-3%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-53.048.423	-55.413.036	-54.293.411	-2%
20	Ordentliches Ergebnis	4.763.434	2.493.214	6.400.967	157%
21	Außerordentliche Erträge	654.545	0	1.929.777	
22	Außerordentliche Aufwendungen	-136.219	0	-147.776	
23	Sonderergebnis	518.326	0	1.782.001	
24	Gesamtergebnis	5.281.760	2.493.214	8.182.968	228%

Die Struktur der Ergebnisrechnung hat sich gegenüber den Vorjahren geändert. Siehe Kapitel 1.4.

Die Ergebnisrechnung ist in § 49 GemHVO geregelt. Der Haushalt ist **ausgeglichen** (§ 80 Abs. 2 GemO). Damit ist das **Ziel des NKHR erreicht**, wonach der Ressourcenverbrauch durch Ressourcenzuwächse gedeckt werden soll, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten. Das **ordentliche Ergebnis** beträgt rd. 6,4 Mio. Euro. Geplant war ein ordentliches Ergebnis von rd. 2,5 Mio. Euro.

Werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dazugerechnet, ergibt sich ein **Gesamtergebnis** von rd. 8,2 Mio. Euro, was eine Verbesserung von rd. 5,7 Mio. Euro darstellt.

Das positive Ergebnis ist maßgeblich auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 1,5 Mio. Euro), der Gewerbesteuer (rd. 0,4 Mio. Euro) und der Vergnügungssteuer (rd. 0,4 Mio. Euro) zurückzuführen. Im Bereich der Aufwendungen wurden bei den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte rd. 1,0 Mio. Euro weniger benötigt. Die Deckungsreserve mit -0,1 Mio. Euro wurde nicht verwendet. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2018, Seiten 16 bis 29, wird verwiesen.

Das Sonderergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Verkäufen von unbebauten Grundstücken. Siehe Jahresabschluss S. 29.

Die Zuführung des Gesamtergebnisses in die Rücklagen ist korrekt.

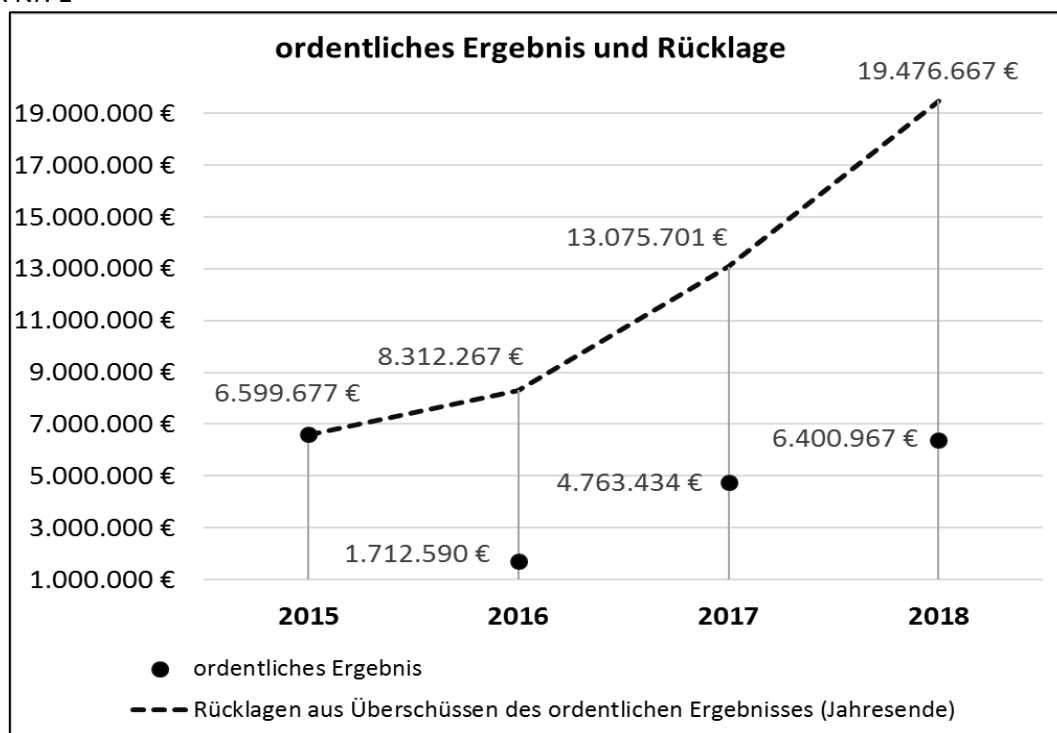
Die **Planansätze** der internen Leistungsverrechnungen im Haushaltsplan sind vereinzelt nicht identisch mit der Spalte „Fortgeschriebener HH-Ansatz“ im Jahresabschluss. Die „Ist-Zahlen“ sind jedoch korrekt. Somit ist das ordentliche Ergebnis nicht tangiert. Der Unterschied ist dadurch bedingt, dass der Haushaltsplan mit einer anderen Plan-Version als der Jahresabschluss gedruckt wurde. Laut Aussage des Amts Finanzen wird dies auch im Jahresabschluss 2019 so sein. Eine ausführliche schriftliche Stellungnahme vom Amt Finanzen vom 19.05.2022 liegt der Innenrevision vor.

3.3.1 Entwicklung der Rücklagen

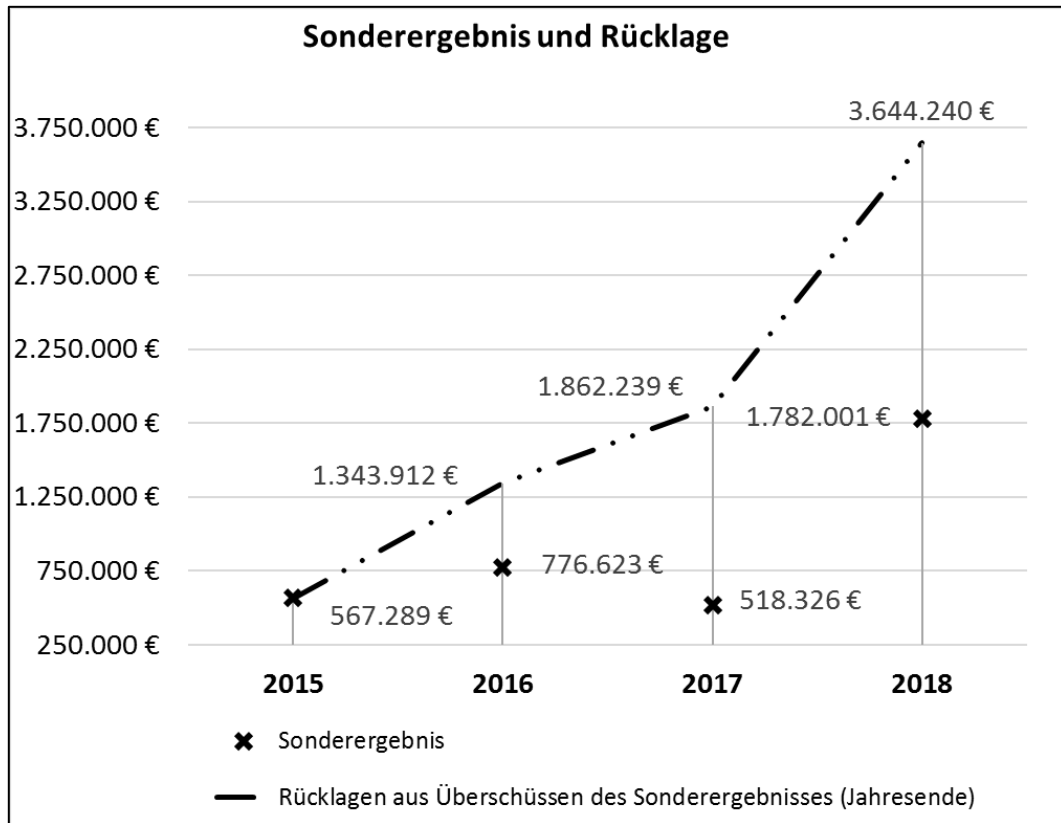
Die Entwicklung der Rücklagen seit Einführung des NKHR im Jahr 2015 bei der Stadt Donaueschingen ist aus nachfolgender Tabelle und den dazugehörigen Grafiken ersichtlich.

			2015	2016	2017	2018	
			€	€	€	€	
ordentliches Ergebnis	1	1.0	Rücklagenbestand zum 01.01.	0	6.599.677	8.312.267	13.075.701
		1.1	Zuführung/Entnahme zum 31.12.	6.599.677	1.712.590	4.763.434	6.400.967
		1.2	ZW1 = Zwischenergebnis Stand 31.12.	6.599.677	8.312.267	13.075.701	19.476.667
Sonderergebnis	2	2.0	Rücklagenbestand zum 01.01.	0	567.289	1.343.912	1.862.239
		2.1	Zuführung/Entnahme zum 31.12.	567.289	776.623	518.326	1.782.001
		2.2	ZW2 = Zwischenergebnis Stand 31.12.	567.289	1.343.912	1.862.239	3.644.240
Gesamt	3	3.0	ZW1 + ZW2 = Gesamtrücklage Bestand	7.166.966	9.656.180	14.937.939	23.120.907

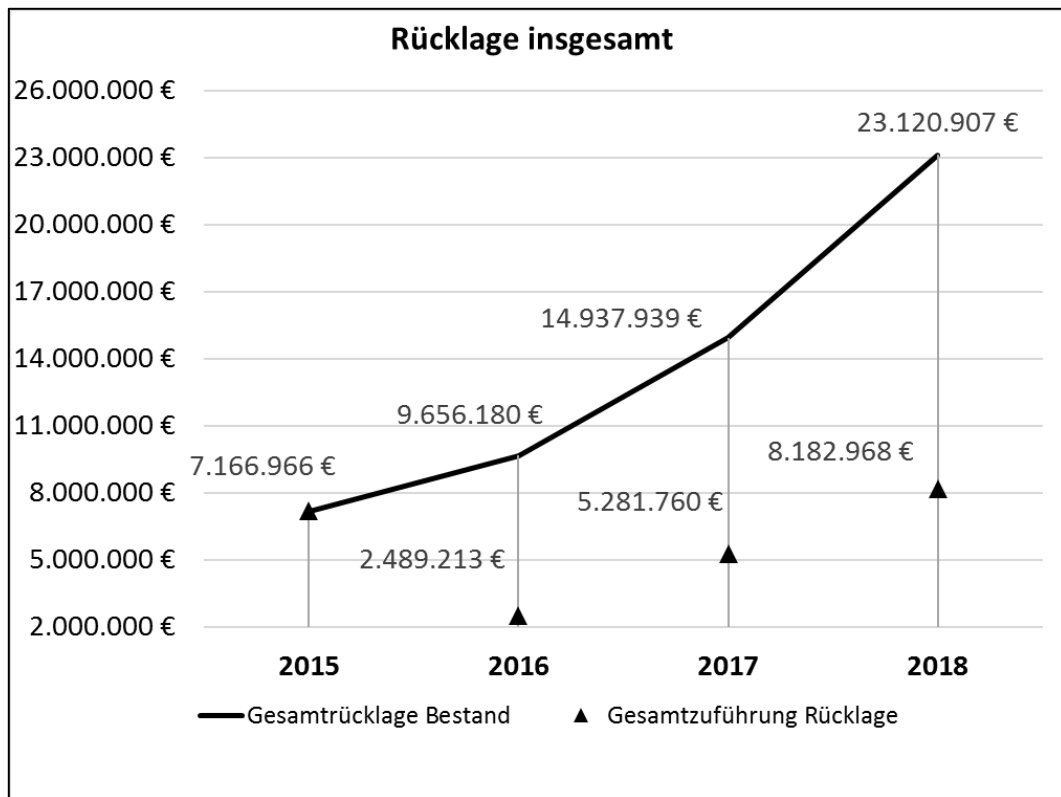
Grafik Nr. 1



Grafik Nr. 2



Grafik Nr. 3



3.4 Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2017	2018		
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	Dif.
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.800.819	33.659.000	33.508.896	0%
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.914.676	13.192.560	14.759.963	12%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	183.898	100.000	320.991	221%
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.211.707	2.132.000	2.187.244	3%
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.690.736	2.610.176	2.383.990	-9%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	982.332	1.823.150	2.103.877	15%
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	301.864	586.600	669.221	14%
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.923.351	1.733.900	1.946.529	12%
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.009.382	55.837.386	57.880.712	4%
10	Personalauszahlungen	-13.428.941	-14.996.873	-14.215.856	-5%
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	-2.341	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.647.797	-10.492.034	-9.706.523	-7%
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-809	-135.000	-777	-99%
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-22.817.104	-22.399.040	-21.387.691	-5%
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.654.756	-2.385.829	-2.399.358	1%
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.549.407	-50.408.776	-47.712.545	-5%
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	7.459.975	5.428.610	10.168.166	87%
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	69.141	659.000	221.644	-66%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	742.843	450.000	1.504.652	234%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.094.396	1.190.000	3.006.019	153%
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	86	0	-86	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.906.466	2.299.000	4.732.229	106%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.424.482	-1.314.600	-1.874.167	43%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.077.417	-5.463.000	-4.434.664	-19%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-791.681	-1.857.350	-1.080.862	-42%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-100.050	0	-50	
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.388.997	-342.100	-1.455.812	326%
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-16.988	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.782.627	- 8.977.050	- 8.862.543	-1%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.876.161	- 6.678.050	- 4.130.314	-38%
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	583.815	- 1.249.440	6.037.853	-583%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.000.000	0	0	
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.000.000	0	0	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 1.416.185	- 1.249.440	6.037.853	-583%
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	7.527.598		5.051.960	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Anlegung v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	-12.515.409		-16.741.126	
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 4.987.812		- 11.689.166	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.172.900		13.768.903	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-6.403.997		-5.651.313	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	13.768.903		8.117.590	

Die Finanzrechnung ist in § 50 GemHVO geregelt. Im Gegensatz zum geplanten Finanzierungsmittelbedarf (Nr. 32) von rd. 1,2 Mio. Euro ergab sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelüberschuss von rd. 6,0 Mio. Euro.

Dem Gemeindeverwaltungsverband und dem Eigenbetrieb Wasserwerk wurden von der Stadt insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro Kassenkredite gewährt, die bis zum Jahresende größtenteils zurückgezahlt wurden.

Der Erwerb von Geldanlagen im Saldo von rd. 12,0 Mio. Euro im Bereich der haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen trägt maßgeblich zur Verringerung des Endbestands an Zahlungsmitteln von rd. 13,8 Mio. Euro auf rd. 8,1 Euro zum 31.12.2018 bei. Dies deckt sich mit den Erläuterungen im Jahresabschluss auf S. 32.

3.5 Investitionen

Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens, das der langfristigen Aufgabenerfüllung dient.

Für Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind insgesamt rd. 9,0 Mio. Euro im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Ergänzt mit den aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen von rd. 6,4 Mio. Euro ergab sich die Summe von rd. 15,4 Mio. Euro, die für Auszahlungen für Investitionstätigkeit zur Verfügung stand. Davon wurden rd. 8,9 Mio. Euro ausbezahlt. Hiervon war die größte Einzelmaßnahme die Bregbrücke Allmendshofen mit rd. 0,8 Mio. Euro, wenn von den Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken von zusammen rd. 1,2 Mio. Euro abgesehen wird.

Die meisten pro Maßnahme nicht ausbezahlten Mittel verzeichnete die Friedrich-Ebert-Straße, bei der 1,5 Mio. Euro verfügbar waren und rd. 0,1 Mio. Euro ausbezahlt wurden.

Die Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 3,8 Mio. Euro wurden zu rd. 0,9 Mio. Euro in Anspruch genommen. Nähere Informationen sind aus dem Jahresabschluss auf S. 339 zu entnehmen.

3.6 Bilanz

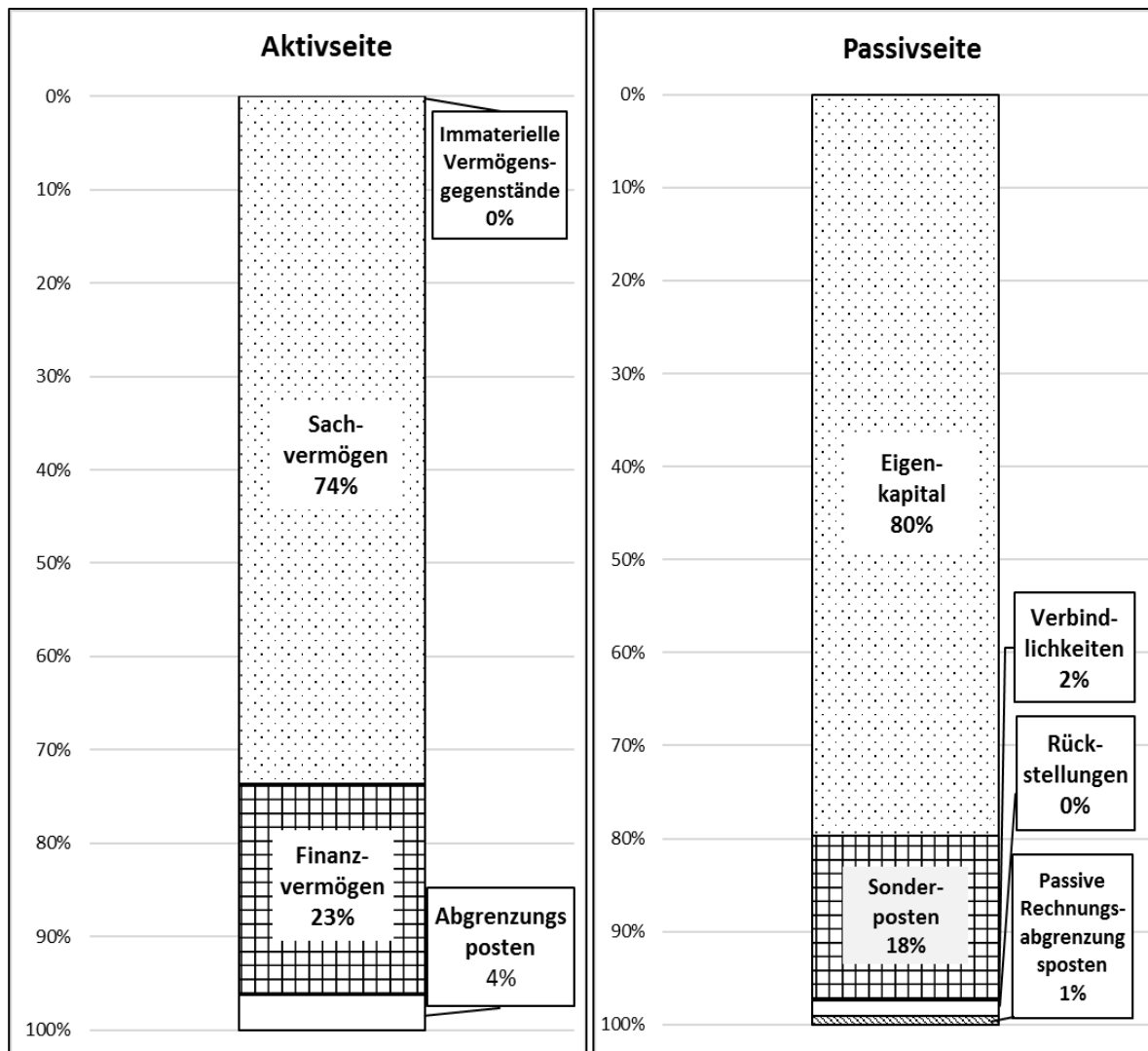
Die Bilanz ist eine der zentralen Säulen des NKHR. Sie wird in § 52 GemHVO geregelt. Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft.

3.6.1 Bilanzstruktur 2018

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt rd. 224,2 Mio. Euro. Die Aktivseite besteht hauptsächlich aus Sachvermögen (rd. 164,9 Mio. Euro). Dieses besteht größtenteils aus folgenden Positionen:

- Infrastrukturvermögen (rd. 54,3 Mio. Euro)
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (rd. 48,6 Mio. Euro)
- sowie unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (rd. 43,9 Mio. Euro)

Die Passivseite besteht maßgeblich aus dem Eigenkapital (rd. 178,7 Mio. Euro), das wiederum rd. 155,6 Mio. Euro an Basiskapital enthält. Die Stadt hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Hierbei unberücksichtigt sind die Eigenbetriebe (Sondervermögen) und Beteiligungen.



Die Bilanz des Jahresabschlusses weist auf der Aktivseite dieselbe Summe aus, wie auf der Passivseite. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Die Zahlen zum 01.01.2018 und 31.12.2018 sind identisch mit den Werten im Buchhaltungssystem SAP. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,0 Mio. Euro auf rd. 224,2 Mio. Euro.

Nullwerte sind in der Bilanz zulässigerweise nicht dargestellt. Die vorgegebenen Sachkonten wurden korrekt verwendet. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind richtig unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposten ergab keine Einwendungen, die das Prüfurteil einschränken. Die Bewegungen in den Bilanzposten entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

3.6.2 Aktivseite

3.6.2.1 Sachvermögen

Bei den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sind die Zugänge ähnlich hoch wie die Abgänge, so dass im Ergebnis eine Verringerung um rd. 0,02 Mio. Euro zu 2017 verzeichnen war. Grundstücke werden richtigerweise nicht abgeschrieben.

Die Bilanzpositionswert der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich um rd. 1 % bzw. rd. 0,5 Mio. Euro zum Vorjahr verringert, weil die Abschreibungen und Ausbuchungen etwas

höher als die neuen Aktivierungen ausfielen. Die größte Aktivierung betraf die Sanierung des Rathauses in Allmendshofen mit rd. 0,8 Mio. Euro.

Das **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,3 Mio. Euro auf rd. 54,3 Mio. Euro. Diese Bilanzposition wird dominiert von den „Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ (rd. 37,7 Mio. Euro), welche sich allein um rd. 3,4 Mio. Euro aufgrund von abgeschlossenen Baumaßnahmen erhöht haben. Die größte hierbei war die Baumaßnahme um die Stadtkirche. Die weiteren großen Positionen „Grund und Boden“ mit rd. 8,3 Mio. Euro sowie „Brücken, Tunneln und ingenieurbaulichen Anlagen“ mit rd. 6,4 Mio. Euro haben sich nur geringfügig verändert.

Die **Bauten auf fremden Grundstücken** erhöhten sich auf Ende 2018 um rd. 0,2 Mio. Euro. Die größte Aktivierung war der Radweg in der Güterstraße.

Bei den Bilanzpositionen **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sowie den **Vorräten** folgen die Buchungen den üblichen Vorkommnissen innerhalb eines Jahres. Hervorstechend ist die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr mit rd. 0,44 Mio. Euro.

Die Bilanzposition **geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** reduzierte sich von rd. 10,8 Mio. Euro zu Ende 2017 auf rd. 6,3 Mio. Euro. Unter den abgeschlossenen Maßnahmen ragen die Bauarbeiten um die Stadtkirche mit rd. 4,8 Mio. Euro heraus.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss ab Seite 34 ff. wird verwiesen.

3.6.2.2 Finanzvermögen

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** verzeichnete keine Änderung. Zu Ende 2018 sind 3,0 Mio. Euro an der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und 25.800 Euro an der Reitturnier Donaueschingen GmbH aktiviert.

Bei den **Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen** gab es, abgesehen von einer kleinen Erhöhung um 50 Euro, keine Veränderungen.

Das **Sondervermögen** bleibt unverändert bei 2,3 Mio. Euro. Es handelt sich um das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen mit 2,2 Mio. Euro und um das Stammkapital des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen mit 0,1 Mio. Euro. Richtigerweise nicht enthalten ist hier der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (siehe Ausleihungen).

Die **Ausleihungen** blieben unverändert bei rd. 7,5 Mio. Euro. Bis auf 3.840 Euro für die Baugenossenschaft Schwarzwald e.G. flossen sie dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen zu.

Wertpapiere wurden innerhalb 2018 im Saldo von rd. 12,0 Mio. Euro aufgenommen. Dies führte zu einer Erhöhung des Bilanzpositionswert auf rd. 23,6 Mio. Euro. Nach der verbindlichen Übersicht über die Liquidität zum Jahresabschluss werden diese Wertpapiere zu den liquiden Eigenmitteln gerechnet.

Die **Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** erhöhen sich zum 31.12.2018 um rd. 0,3 Mio. Euro auf rd. 2,3 Mio. Euro. Die stichprobenhafte Prüfung zeigte, dass sie ordnungsgemäß aktiviert sind. Diese Bilanzposition wurde erstmals in dieser Form gebildet, siehe Kapitel „1.4 Änderung Rechtsnormen (NKHR)“.

Bei den **privatrechtlichen Forderungen** wurde ein Anstieg von rd. 0,3 Mio. Euro auf rd. 3,7 Mio. Euro verzeichnet. Hierin enthalten ist das Darlehen an die Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH von 2,0 Mio. Euro. Die stichprobenhaften Prüfung zeigte, dass sie ordnungsgemäß aktiviert sind.

Die **liquiden Mittel** verringern sich von rd. 13,8 Mio. Euro auf rd. 8,1 Mio. Euro zu Ende 2018. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von rd. 0,9 Mio. Euro wird um ein Vielfaches übertroffen.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss ab Seite 39 ff. wird verwiesen.

3.6.2.3 Abgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** steigen gegenüber 2017 gering um rd. 0,1 Mio. Euro auf rd. 1,7 Mio. Euro. Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** steigen von rd. 5,5 Mio. Euro Ende 2017 auf rd. 6,8 Mio. Euro zu Ende 2018, weil u.a. Zuschüsse für das Kreistierheim und den Zubringer Allmendshofen geleistet wurden.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss, Seiten 43 und 44, wird verwiesen.

3.6.3 Passivseite

Das **Basiskapital** steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 Mio. Euro auf rd. 155,6 Mio. Euro. Dies ist hauptsächlich auf die Korrekturen im Bezug zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 zurückzuführen, wodurch z.B. die Sonderposten für Investitionsbeiträge um rd. 3,9 Mio. Euro verringert wurden.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses 2018 wurden korrekt mit rd. 6,4 Mio. Euro und rd. 1,8 Mio. Euro bei den **Rücklagen** hinzupassiviert.

Bei den weiteren Bilanzpositionen der Passivseite sind keine außergewöhnlichen Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen.

Auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss, Seite 45 ff., wird verwiesen.

3.7 Anhang

In § 53 GemHVO wird der Inhalt des Anhangs definiert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden erläutert. Abweichungen von diesen Methoden wurden nicht festgestellt. Zinsen für Fremdkapital wurden zulässigerweise nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Die Angabe der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen von rd. 10,5 Mio. Euro ist korrekt. Alle notwendigen Angaben sind enthalten.

3.8 Übersichten

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang die Anlagen Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Übersichten sind beigefügt und inhaltlich korrekt. Die Forderungsübersicht ist nach Änderung der GemHVO nicht mehr vorgesehen. Siehe Kapitel 1.4.

3.9 Rechenschaftsbericht

In § 54 GemHVO ist vorgeschrieben, was im Rechenschaftsbericht darzustellen ist und welchen Inhalt er zusätzlich enthalten soll.

Der Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss ab Seite 15 geht ausführlich auf alle vorgeschriebenen Inhalte ein und erläutert sie nachvollziehbar.

3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht

Ausführliche Informationen können dem Beteiligungsbericht 2018 entnommen werden, der am 26.11.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gegeben wurde (Sitzungsvorlage 7-054/19). Zur Klarstellung sei hier erwähnt, dass die Stadt Donaueschingen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Erläuterungen abgibt.

Die diesem Schlussbericht als Anlage 2 hinzugefügte Übersicht stellt die unterschiedlichen Geschäftsbeziehungen / Beteiligungen der Stadt Donaueschingen außerhalb des Kernhaushalts dar.

4. Beanstandungen

4.1 Wiedervorlage / Sachstand Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse 2015 bis 2017

4.1.1 Eröffnungsbilanz

Die im Schlussbericht vom 28.06.2021 zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 enthaltenden Beanstandungen wurden, wenn sie änderbar waren, buchhalterisch entweder bis bzw. im Haushaltsjahr 2018 berichtigt oder, wenn dies systembedingt¹⁰ noch nicht möglich war, für die Berichtigung vorerfasst. Diese Vorerfassungen im System (SAP) sind Grundlage für die Durchführung der Jahresabschlussarbeiten. Erst mit Abschluss der Jahresabschlussarbeiten können die Beanstandungen endgültig behoben werden. Dies wird aller Voraussicht nach mit dem Jahresabschluss 2019 der Fall sein.

4.1.2 Sachstand Jahresabschluss 2015

Die im Schlussbericht vom 31.08.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 enthaltenden Beanstandungen (Kapitel 5, S. 12 ff.) wurden, wenn sie änderbar waren, bis bzw. in 2017 berichtigt. Lediglich die Einteilung zwischen Erhaltungsaufwand und aktivierungsfähigen Herstellungskosten ist im Einzelfall noch zu treffen.

4.1.3 Sachstand Jahresabschluss 2016

Alle Änderungen wurden so weit als möglich vorgenommen. Wiedervorlagen seitens der Innenrevision bestehen keine mehr.

4.1.4 Sachstand Jahresabschluss 2017

Alle Änderungen wurden so weit als möglich vorgenommen. Wiedervorlagen seitens der Innenrevision bestehen keine mehr.

4.2 Sachstand Jahresabschluss 2018

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2018 festgestellten Beanstandungen, die in diesem Schlussbericht erwähnt sind, sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Sie schränken das Prüfurteil (Testat) nicht ein.

Beanstandungen		Kapitel, Seite
1.	Keine Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen.	2.3, 6
2.	Bei den Investitionen sind die Angaben zur bisherigen Finanzierung und der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen nicht ersichtlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind nur bei einem Projekt angegeben.	2.3, 6
3.	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2018.	3.2, 7
4.	Planansätze der internen Leistungsverrechnungen unterscheiden sich zwischen dem Haushaltsplan und der Spalte „Fortgeschriebener HH-Ansatz“ im Jahresabschluss.	3.3, 9

¹⁰ Für Berichtigungen in der Anlagebuchhaltung setzt das Buchhaltungssystem eine Grenze von zwei Jahren für Änderungen in die Vergangenheit ab Kenntnisnahme (laufendes Haushaltsjahr -2).

5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Donaueschingen zum 01.01.2015 wurde von der GPA noch nicht geprüft. Sie soll von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss, folglich Jahresabschluss 2015, geprüft werden (Art. 13 Abs. 5 S. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts). Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Prüfung durch die GPA wurde mit Schreiben von 18.08.2022 angekündigt. Siehe Kapitel 1.7, S. 4.

6. Rechnungsjahr 2018 - Kurzzusammenfassung

In der Ergebnisrechnung:

- weist das **ordentliche Ergebnis** einen Überschuss von rd. 6,4 Mio. Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 2,5 Mio. Euro) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 3,9 Mio. Euro.
- schließt das **Sonderergebnis** mit einem Überschuss von rd. 1,8 Mio. Euro ab. Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses enthält auf Seite 29 Erläuterungen hierzu.
- wurde der Ressourcenverbrauch (der u. a. auch die Abschreibungen beinhaltet) wegen der positiven Ergebnisse mehr als erwirtschaftet und somit das **Ziel des NKHR der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht**.

Aus der **Finanzrechnung** ergibt sich, dass:

- sich die **Liquidität** gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat.
- der **Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung** von rd. 10,2 Mio. Euro (geplant waren rd. 5,4 Mio. Euro) ausreicht, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (rd. 4,1 Mio. Euro) zu finanzieren.
- **weiterhin keine Kredite** und somit diesbzgl. keine Tilgungsverpflichtungen bestehen.
- die von der GemHVO ab Mitte 2016 vorgesehene **Mindestliquidität**, welche zur Sicherstellung der ständigen Zahlungsbereitschaft dient, mit Stand vom 31.12.2018 deutlich überschritten wird.

Die Bilanz, welche die Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung beinhaltet, wurde korrekt fortgeschrieben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die das Prüfurteil einschränken. Auf Kapitel 4 dieses Berichts wird verwiesen.

7. Ausstehende Jahresabschlüsse

7.1 Rechtsaufsichtsbehörde

Derzeit bestehen Rückstände hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat sich dazu im Haushaltserlass vom 26.01.2022 auf Seite 6, Absatz 5, geäußert. Demnach wurde folgender Zeitplan zwischen Verwaltung und Regierungspräsidium vereinbart, dass

- Jahresabschlüsse 2016 - 2018 sind bis zum 31.12.2022 und
- Jahresabschlüsse 2019 - 2021 sind bis zum 31.12.2023

dem Regierungspräsidium vorzulegen sind.

Hierüber wurde der Gemeinderat am 15.02.2022 in öffentlicher Sitzung mit Sitzungsvorlage 7-003/22 informiert.

7.2 Aktueller Stand

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ergibt sich folgender Sachstand:

- Es ist vorgesehen den Jahresabschluss 2018 am 29.11.2022 in den Gemeinderat zur Feststellung einzubringen (öffentliche Sitzung). Somit liegt die Verwaltung im Zeitplan gemäß Kapitel 7.1.
- Gegenwärtig liegen der Innenrevision keine weiteren Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt zur Prüfung vor.

8. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den Jahresabschluss 2018 des Kernhaushalts risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächlichen Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse der Stadt Donaueschingen und wurde korrekt aus der Buchhaltung erzeugt. Die Stabsstelle Innenrevision stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Donaueschingen, 28.10.2022



Ute Augenstein
Amtsleitung Innenrevision



Patrick Bihler
kaufmännischer Prüfer

Anlage 1 - Bilanz 2018, entnommen aus dem Jahresabschluss 2018

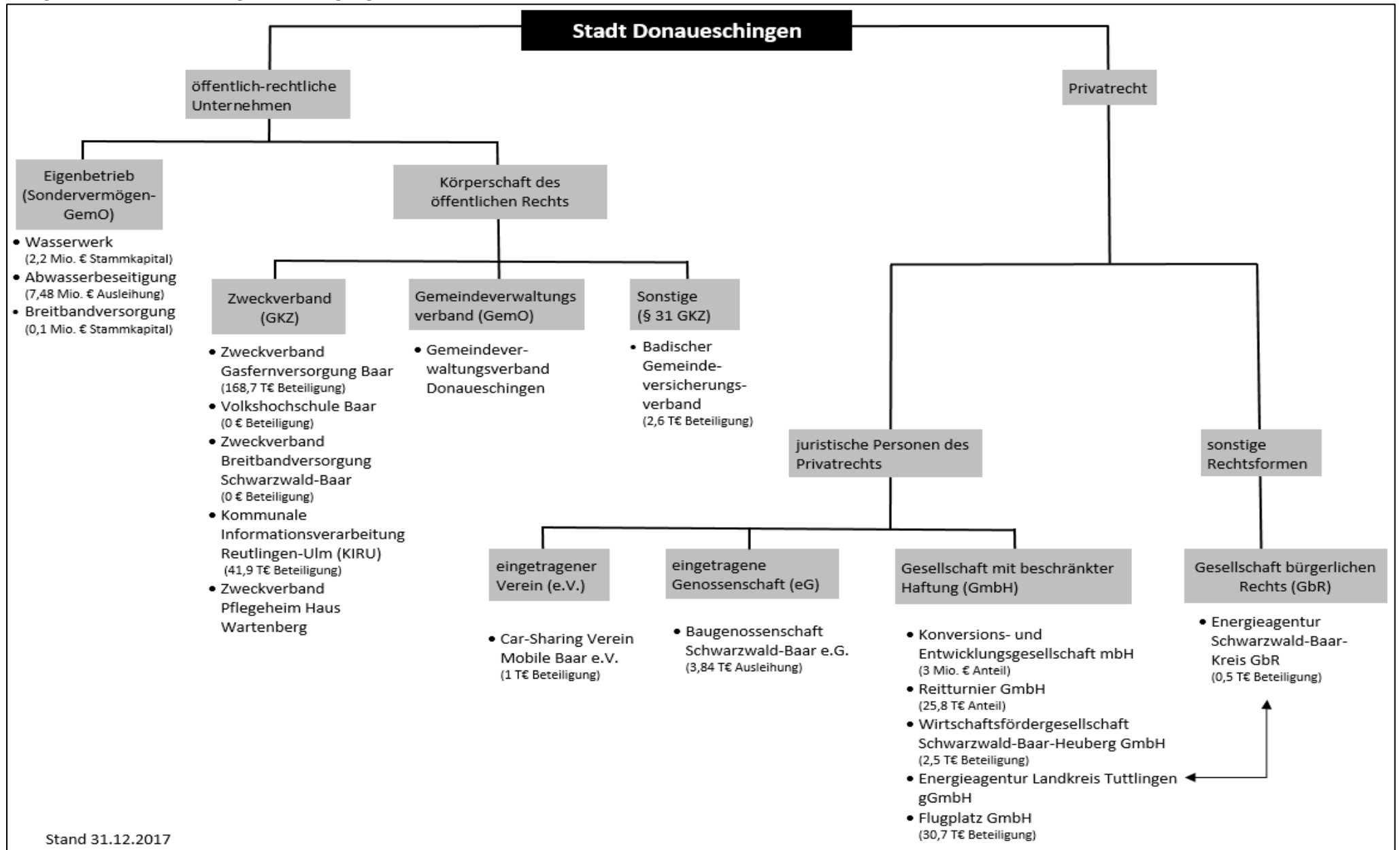


Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite		Haushaltsjahr 31.12.2017 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2018 EUR	Passivseite		Haushaltsjahr 31.12.2017 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2018 EUR
1	Vermögen	209.136.211,80	215.730.643,28	1	Eigenkapital	166.981.182,20	178.723.627,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	51.416,51	45.570,92	1.1	Basiskapital	152.043.242,90	155.602.721,05
1.2	Sachvermögen	165.258.667,00	164.895.733,34	1.2	Rücklagen	14.937.939,30	23.120.906,93
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	43.922.207,57	43.899.713,17	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.075.700,68	19.476.667,32
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.094.405,32	48.620.421,90	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.862.238,62	3.644.239,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	50.007.094,76	54.301.668,72	2	Sonderposten	43.276.003,86	39.514.293,23
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	5.569.342,57	5.789.359,33	2.1	für Investitionszuweisungen	18.721.340,91	19.671.117,02
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	465.117,23	497.687,17	2.2	für Investitionsbeiträge	20.991.235,10	16.157.113,41
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.357.058,36	1.755.690,85	2.3	für Sonstiges	3.563.427,85	3.686.062,80
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.017.532,35	3.711.833,02	3	Rückstellungen	241.068,34	300.301,68
1.2.8	Vorräte	56.769,62	59.449,34	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	134.973,53	262.331,77
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.769.139,22	6.259.909,84	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	106.094,81	37.969,91
1.3	Finanzvermögen	43.826.128,29	50.789.339,02	4	Verbindlichkeiten	3.579.783,57	3.491.773,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.025.800,00	3.025.800,00	4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	388.028,55	369.749,03
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	248.198,90	248.248,90	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.546.844,08	2.196.316,69
1.3.3	Sondervermögen	2.300.000,00	2.300.000,00	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	644.910,94	925.708,13
1.3.4	Ausleihungen	7.483.840,00	7.483.840,00	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.132.203,94	2.182.878,94
1.3.5	Wertpapiere	11.627.241,59	23.630.377,80				
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.029.992,33	2.325.004,83				
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.341.752,00	3.658.077,11				
1.3.8	Liquide Mittel	13.769.303,47	8.117.990,38				
2	Abgrenzungsposten	7.074.030,11	8.482.232,40				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.591.402,69	1.713.156,69				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	5.482.627,42	6.769.075,71				
Bilanzsumme		216.210.241,91	224.212.875,68	Bilanzsumme		216.210.241,91	224.212.875,68

*Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre wird auf der folgenden Seite abgedruckt.

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne



Stand 31.12.2017